

Anlage 2 zum Bewirtschaftungserlass für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Großer Kuhsee bei Gramzow“:

Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für die in Nummer 4 aufgeführten LRT sowie für die in Nummer 5 aufgeführten Biotop/Habitate

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Kooperationspartner Zuständigkeit Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Gewässer				
3150/ Natürliche eutrophe Seen	Einrichtung eines Gewässerrandstreifens von mindestens 20 Meter Breite, Umwandlung von Acker in Extensivgrünland	ILE/LEADER-RL, Gewässer-RL, VVGewSan, privatrechtliche Vereinbarung	Landnutzer, Eigentümer LUGV, LELF, Wasser- und Bodenverband kurz- bis mittelfristig	Pufferzone um das FFH-Gebiet gemäß Zielkarte 27, 28, 29, 30, 31
	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	VV-VN Vertragsnaturschutz	Landnutzer Amt für Landwirtschaft, LUGV kurz- bis mittelfristig	
	Keine Düngung auf Grünland oder auf Ackerland	VV-VN Vertragsnaturschutz	Landnutzer Amt für Landwirtschaft, LUGV, uNB dauerhaft	
	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	VV-VN Vertragsnaturschutz	Landnutzer Amt für Landwirtschaft, LUGV, uNB dauerhaft	
	Keine Uferverbauungen an Gräben	Wasserrechtliche Entscheidung	untere Wasserbehörde dauerhaft	5, 17, 20
	Keine Be- und Entwässerungsmaßnahmen	Wasserrechtliche Entscheidung (Grundsatz)	Wasser- und Bodenverband untere Wasserbehörde dauerhaft	5, 17, 20
3150	Keine Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	Wasserrechtliche Entscheidung (Grundsatz)	Wasser- und Bodenverband untere Wasserbehörde dauerhaft	5, 17, 20
	Verbot der Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser und Schlämpe	Wasserrechtliche Entscheidung	Landnutzer Gemeinden, Abwasserzweckverbände, untere Wasserbehörde dauerhaft	
	Maßnahmen zur Vermeidung von Stoffeinträgen aus Zuläufen	VVGewSan, LWH-RL	Landnutzer, Eigentümer untere Wasserbehörde, Wasser- und Bodenverband, LVLF dauerhaft	
	Keine Gewässerunterhaltung	Wasserrechtliche Entscheidung (Grundsatz)	Wasser- und Bodenverband untere Wasserbehörde dauerhaft	5, 17

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Kooperationspartner Zuständigkeit Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf fischereirechtliche Gewässernutzung				
3150	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge, Herkunft, die einen günstigen Erhaltungszustand des Gewässerlebensraums verschlechtern können	§§ 23, 24, 33 BbgFischG in Verbindung mit § 1 BbgFischO - Hegepläne, § 40 BNatSchG	Fischereiberechtigter, Fischereiausübungsberechtigte uFiB, LUGV dauerhaft	5, 17, 20
Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Wäldern				
91E0/ Auenwälder mit Erle Weitere Waldflächen	Bäume mit Horsten und Höhlen werden nicht gefällt	§ 4 Absatz 2, Absatz 3 Nummer 2, 5, 13 LWaldG, Regelungen nach § 33 BbgNatschG und § 39 Absatz 5 BNatSchG	Privatwaldbesitzer LFB, uNB dauerhaft	1, 4, 6, 7, 8, 11
	Kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel (PSM)	§ 4 Absatz 3 Nummer 2, 6 LWaldG, vertragliche Vereinbarung, Applikationsvorschriften der PSM	Privatwaldbesitzer LFB dauerhaft	1, 4, 6, 7, 8, 11
	Nutzungsverzicht 5 Stück je Hektar lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD o. R. > 35 Zentimeter und einer Mindesthöhe von 3 Metern	§ 4 Absatz 3 Nummer 13 LWaldG, vertragliche Vereinbarung, ILE/LEADER-RL	Privatwaldbesitzer LFB dauerhaft	1, 4, 6, 7, 8, 11
	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten Altbäumen (Biotop-, Horst- und Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD o. R. > 40 Zentimeter bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	§ 4 Absatz 3 Nummer 2 LWaldG, ILE/LEADER-RL	Privatwaldbesitzer LFB dauerhaft	1, 4, 6, 7, 8, 11
	Nutzung erfolgt einzelstamm- oder truppweise	§ 4 Absatz 3 Nummer 2 LWaldG, Vereinbarung	Privatwaldbesitzer LFB dauerhaft	1, 4, 6, 7, 8, 11
91E0	Walderneuerung durch Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten	§ 4 Absatz 3 Nummer 14 LWaldG, Förderung nach MIL-Forst-RL	Privatwaldbesitzer LFB dauerhaft	4
	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden (Moorböden)	§ 4 Absatz 3 Nummer 1, 7 LWaldG, Zertifizierung, Förderung nach Forst-RL für Pferderückung	Privatwaldbesitzer LFB dauerhaft	4
	Hydromorphe Böden dürfen nur bei Frost befahren werden (Moorböden)	§ 4 Absatz 3 Nummer 1, 7 LWaldG	Privatwaldbesitzer LFB dauerhaft	4
Weitere Waldflächen	Es dürfen außerhalb der naturnahen Wälder (91E0) nur Arten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden, wobei nur heimische Baumarten in lebensraumtypischen Anteilen unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind	§ 4 Absatz 3 Nummer 2, 3 LWaldG, Zertifizierung, Förderung nach MIL-Forst-RL	Privatwaldbesitzer LFB dauerhaft	1, 6, 7, 8, 11
	Keine flächige, tief in den Mineralboden eingreifende Bodenverwundung (ohne Moor- und Bruchstandorte)	§ 4 Absatz 3 Nummer 1, 7 LWaldG, Zertifizierung, Vereinbarung	Privatwaldbesitzer LFB dauerhaft	1, 6, 7, 8, 11

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Kooperationspartner Zuständigkeit Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Jagdlich relevante Maßnahmen zum Schutz von FFH-Gebieten				
91E0	Dem LRT angepasste Regulierung der Bestandsdichte der Schalenwildarten	§ 29 in Verbindung mit § 1 LJagdG	Jagdausübungsberechtigter uJB dauerhaft	1, 4, 6, 7, 8, 11

Abkürzungen

AfL	Amt für Landwirtschaft
uNB	untere Naturschutzbehörde
uJB	untere Jagdbehörde
LFB	Landesbetrieb Forst Brandenburg
uFiB	untere Fischereibehörde
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
LELF	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
BHD o. R. >	Brusthöhdurchmesser ohne Rinde größer als
VV-VN	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg
ILE/LEADER-RL	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER
Gewässer-RL	Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern
LWH-RL	Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts
MIL-Forst-RL	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen
VVGewSan	Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Maßnahmen in Trägerschaft des Landes zur Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern
KULAP 2007	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin

Quellenverzeichnis

Die nachgenannten Protokolle sind bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Uckermark einsehbar:

Protokoll des Gesprächs mit der Kreisbehörde des Landkreises Uckermark zur Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Großer Kuhsee bei Gramzow“ am 1. April 2009

Zustimmung des Landkreises Uckermark mit Schreiben vom 17. Mai 2010

Zustimmung des Amtes Gramzow mit Schreiben vom 30. April 2010

Zustimmung des Landesbetriebes Forst Brandenburg, Serviceeinheit/Betriebsteil Templin, mit Schreiben vom 4. Mai 2010

Zustimmung des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ mit Schreiben vom 30. April 2010

Protokoll des Gesprächs mit dem ortsansässigen Kreisanglerverband Prenzlau e.V. vom 13. August 2009

Protokoll des Abstimmungsgesprächs vom 28. Februar 2011 und des Telefonats vom 21. April 2011